

An die
Damen und Herren
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 3 der Sitzung des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 4. November 2010

Aufhebung eines Sperrvermerks bei einer Stelle für eine/einen Springer/-in im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, den bei der Teilzeitstelle für eine Fachkraft als Springer/-in mit der Organisationsnummer 020 01 01 0070 (Stellenplan 2010, Seite 10) bestehenden Sperrvermerk aufzuheben und die Stelle damit für eine Besetzung freizugeben.

Begründung:

Im Rahmen der Stellenplanberatung für das Jahr 2010 beschloss der Rat in seiner Sitzung am 17.12.2009 eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 25 Stunden für eine Fachkraft in Entgeltgruppe S 6 einzurichten, die als weitere Springerin in den städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden soll. Die Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließen sollte.

Zum Stellenplan für das Jahr 2009 wurde angeregt, zur Sicherstellung der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen Springer einzusetzen, die bei plötzlichem Personalausfall in den Einrichtungen dort die Vertretungen übernehmen. Zu einer konkreten Stelleneinrichtung kam es jedoch seinerzeit nicht, da zunächst Erfahrungen gesammelt werden sollten. Zur Umsetzung dieser Anregungen wurde daraufhin zum Kindergartenjahr 2009/2010 die erste Springerstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden für eine Fachkraft besetzt. Die Mitarbeiterin sollte ihren „Stammplatz“ zunächst offiziell im KG „Unter'm Regenbogen“ in Meerbusch-Lank-Latum haben und dort - sofern sie keinen anderen Einsatzort hat - tätig sein.

Aufgrund einer Stellenvakanz in der Einrichtung "Tabaluga", für die keine geeignete Fachkraft gefunden werden konnte, wurde die Springerin jedoch fast ausschließlich dort eingesetzt, bis sie mit Wirkung vom 01.04.2010 zur Kompensation der Freistellung der Leitung dieser Kita als Nachfolgerin einer ausscheidenden Mitarbeiterin übernommen wurde. Die Springerposition war demnach in der Zeit vom 01.04.2010 bis 31.08.2010 nicht besetzt. Mit Wirkung vom 01.09.2010 wurde nunmehr eine neue Mitarbeiterin als Springerin eingestellt, die zuvor bis 31.07.2010 ihr Anerkennungsjahr in einer städtischen Kindertageseinrichtung absolvierte. Sie ist derzeit zur Krankheitsvertretung im Kindergarten "Am Sonnengarten" eingesetzt. Die Einrichtung einer formalen Stelle erfolgte im Rahmen des Stellenplans 2010.

Darüber hinaus werden für kurzzeitige Vertretungssituationen (teilweise nur für wenige Tage oder zwei-drei Wochen) sehr regelmäßig zwei 400-€-Kräfte als Ergänzungskräfte eingesetzt. Aufgrund ihrer begrenzt zur Verfügung stehenden Arbeitszeit von 7,5 Std. bzw. 6 Std. werden die fehlenden Mitarbeiterinnen gerade in den wichtigen Kernzeiten und in der Mittagszeit zur Vertretung eingesetzt. Die Ein-

richtung einer formalen Stelle zur weiteren Beschäftigung der beiden „400 €- Mitarbeiterinnen“ wird im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 2011 vorgeschlagen.

Fehlt jedoch eine Vollzeitkraft, lässt sich die Fehlzeit trotz 400 €-Kräfte und einer Springerin nicht ausgleichen. Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass der Einsatz der beiden 400-€-Kräfte und der bisher einzigen Fachkraft-Springerin zur Sicherstellung der Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen beiträgt, die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Einsatzkapazitäten nicht alle Bedarfe abdecken konnten und es insbesondere im Bereich der Fachkräfte immer noch nicht abgedeckte Fehlzeiten gibt.

Die Einstellung einer weiteren Fachkraft als Springer/-in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden würde die Vertretungsmöglichkeiten und damit die Kontinuität in der Betreuungsqualität deutlich verbessern. Durch diese zusätzliche Kraft reduzieren sich zudem auch notwendige Einstellungen von kurzfristigen Vertretungskräften, da sie auch über einen längeren Zeitraum eine Krankheitsvertretung übernehmen könnte. Zudem ist es beim derzeitigen Angebot auf dem Arbeitsmarkt für Erzieher/-innen äußerst schwierig, neue Mitarbeiter/-innen für nur kurze Vertretungszeiträume zu finden. Die Verwaltung empfiehlt daher, den bestehenden Sperrvermerk aufzuheben und die Stelle damit zur Besetzung freizugeben.

Lösung:

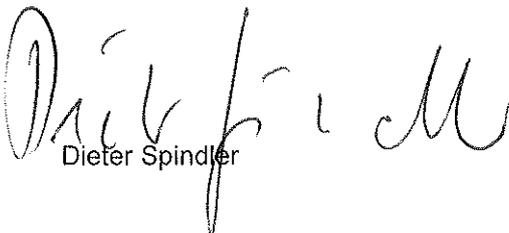
Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hebt den bestehenden Sperrvermerk auf.

Kosten/Deckung:

Die voraussichtlichen jährlichen Personalkosten betragen ca. 24.000 € und werden bei der Ermittlung der Personalaufwendungen 2011 berücksichtigt.

Personalaufwand:

keiner


Dieter Spindler